

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Montag, den 18.08.2025

Nummer 1052

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 12. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.08.2025	2
Klärung von Nutzungsverhältnissen am Garagenstandort „Am Werk“ in Knappenrode	3
Fundsachen Juli	4
Bekanntmachungen und Verfügungen Fachbereich Bau	5
Informationen / Informacije	
5. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland	15
Auftakt-Frühstück für die Europäischen Tage des Kunsthandwerks am 26. September 2025 in Schleife	15
Freiwillige Helfer für das Landeserntedankfest gesucht	16

Livestream
Stadtratssitzung
Dienstag, 26. August 2025
17:00 Uhr

Link zum Stream unter
[www.hoyerswerda.de/
rathaus/politik/stadtrat](http://www.hoyerswerda.de/rathaus/politik/stadtrat)



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Einladung zur **12. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda** am Dienstag, dem 26.08.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 12. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.08.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschriften der 11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2025 und der 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2025
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
BV0210-I-25
- 6 Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben des Datenschutzbeauftragten mit der Gemeinde Lohsa
BV0201-I-25
- 7 Rücknahme zum Verkauf von Teilflächen an den kommunalen Grundstücken der Gemarkung Hoyerswerda Flur 9, Flurstücke 55/8, 55/9, 331/2 und 331/4
BV0203-I-25
- 8 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2025 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Sporthalle Léon-Foucault-Gymnasium
BV0205-I-25
- 9 Abberufung und Neuberufung eines beratenden Mitgliedes im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss
BV....-I-25
- 10 Anfragen und Mitteilungen

IMPRESSUM**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Klärung von Nutzungsverhältnissen am Garagenstandort „Am Werk“ in Knappenrode

Nach Abschluss des Verfahrens der ländlichen Neuordnung nach Flurbereinigungsgesetzes, LNO Sanierungsgebiet Knappenrode wurde die Stadt Hoyerswerda Eigentümerin des Flurstückes 144 der Gemarkung Knappenrode Flur 2, nunmehr Flurstück 243 der Gemarkung Knappenrode Flur 3 (im Lageplan rot gekennzeichnet).

Auf diesem Grundstück befindet sich ein Garagenkomplex, für welchen die Nutzung von 61 Garagen (im Lageplan rot gekennzeichnet) unklar ist.

Die Stadt Hoyerswerda fordert alle derzeitigen Nutzerinnen und Nutzer der **Garagen 101 - 130, 132 - 141, 201 - 214 sowie 217 - 223** auf, **schriftlich** Auskunft darüber zu erteilen, auf welcher vertraglichen oder sonstigen Grundlage (z. B. Mietvertrag, Nutzungsvereinbarung, Gestattung etc.) Sie die jeweilige Garage nutzen.

Bitte richten Sie Ihre Rückmeldung mit entsprechenden Nachweisen **bis spätestens 30.09.2025** an:

Stadt Hoyerswerda
FD kaufmännisches und infrastrukturelles GLM
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

E-Mail.: kristina.kapol@hoyerswerda-stadt.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kapol unter der Telefonnummer 03571-456516 zur Verfügung.

Sollte innerhalb der genannten Frist keine Rückmeldung erfolgen oder kein gültiger Nutzungsnachweis vorgelegt werden, behält sich die Stadt Hoyerswerda vor, die betreffenden Garagen zu öffnen und gegebenenfalls anderweitig zu verwerten.

Wir bitten um Verständnis und Kooperation.

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch: Amiri, Farid

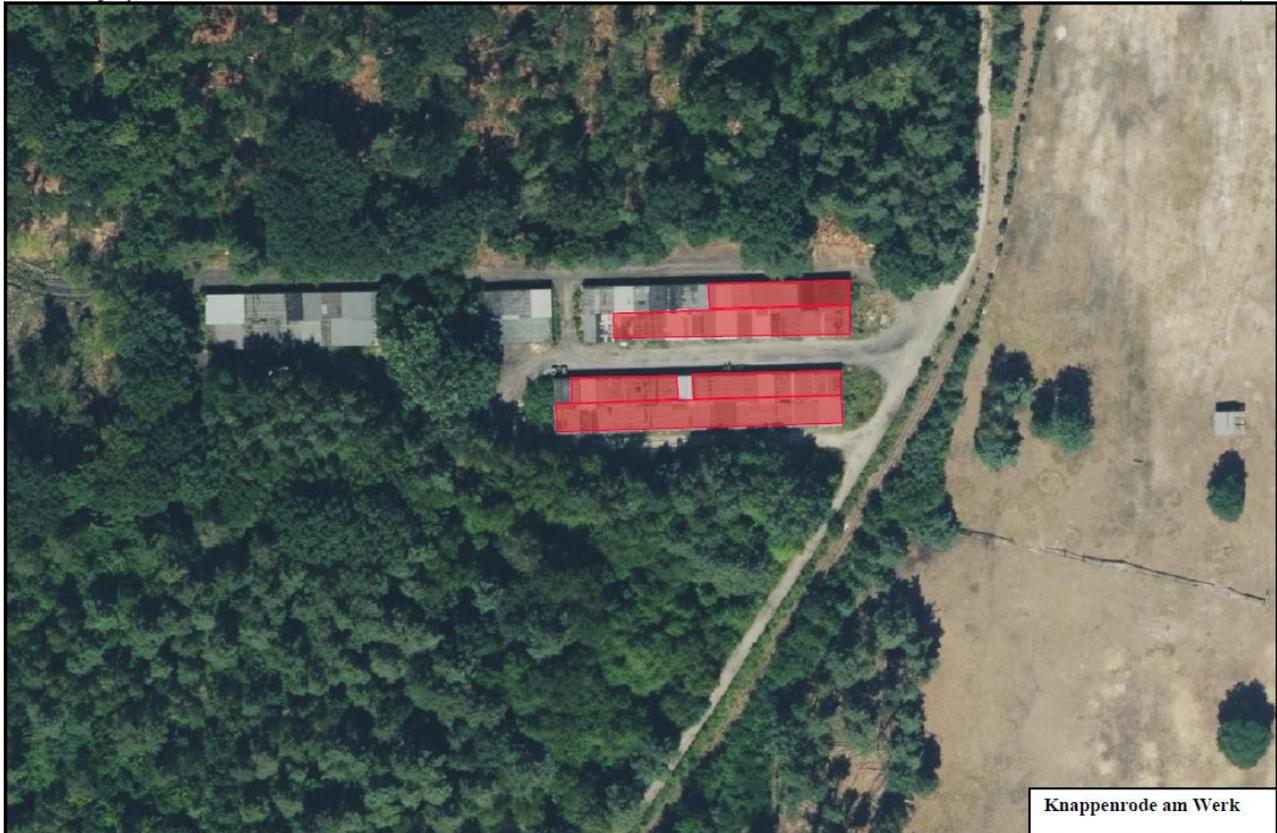


Stadt Hoyerswerda

erstellt am Mittwoch, 9. Juli 2025 09:19 Uhr MESZ

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch: Amiri, Farid



Stadt Hoyerswerda

erstellt am Mittwoch, 9. Juli 2025 10:05 Uhr MESZ

Fundsachen Juli

In der Zeit vom 01.07.2025 bis 31.07.2025 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Trekkingfahrrad "Torpedo", Farbe schwarz, 6-Gang-Shimano-SIS-Schaltung,
- 26er MTB "Pegasus", Farbe silber/blau, 7-Gang-SRAM-Spektrum-Schaltung, mit kupferfarbenen Griffen,
- 26er Damenfahrrad "Diamant" (DDR-Produktion), Farbe blau, ohne Gangschaltung,
- 26er Damenfahrrad "Prophete", Farbe rotbraun (Farbe verblichen), 3-Gang-Sram-Schaltung mit Korb,
bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,
- Sporttasche "Adidas", Farbe schwarz/weiß/rot, mit Sportsachen und Turnschuhe, Farbe schwarz,
- Lederbeutel, Farbe rotbraun, u. a. mit zwei Sonnenbrillen, ein Regenschirm, ein Ladegerät,
- Rucksack "Ergobag", Farbe blau/gelb mit einem Tischtennisschläger und einem Spielzeugauto,
- ein Paar Stiefel "Dream Pairs", Farbe schwarz, Gr. 41,
- ein USB-Stick, Farbe grau,
- einzelner Schlüssel "Abus" mit schwarzer Kappe am Ring sowie silbernen Anhänger "Eule",
- einzelner Schlüssel mit schwarzem Anhänger "FC Bayern",
- Brille mit braun-grauem transparenten Kunststoffgestell.

Ebenfalls abgegeben wurden Fundsachen von „Globus“ und dem Kino „CineMotion“, An der Mühle 2, u.a. Brillen, Modeschmuck, 2 Handys „Samsung“ und „Huawei“ (welche bereits in den Vormonaten vergessen wurden).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.01.2026** im Bürgeramt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntmachungen und Verfügungen Fachbereich Bau

Bekanntmachung

Die Stadt Hoyerswerda gibt bekannt, dass die Eintragungsverfügung mit Datum vom 09.06.2022 zur Eintragung des Beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 5223 – Zugang Haltepunkt Schwarzkollm in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda aufgehoben worden ist.
Der Zugang zum Bahnsteig wird durch die Eigentümerin des Grundstückes weiterhin gewährleistet.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Korrektur im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Gemeindestraße
- 1.2. Name: Lilienthalstraße
- 1.3. Länge: alt: 0,652 km
neu: 0,628 km

2. Verfügung

- 2.1. Die Lilienthalstraße wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) teilweise – auf einer Länge von 0,024 km – als Ortsstraße eingezogen (bisheriger Abschnitt 1200).
- 2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der entsprechende Abschnitt zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntgabe

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Rückbau des ehemaligen Busbahnhofes stellt dieser Abschnitt lediglich eine Zufahrt zum noch vorhandenen Pumpenhaus in Betreiberschaft der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda mbH dar und hat damit nicht mehr den Charakter einer öffentlichen Straße. Die Einziehung dieses Abschnittes ist somit geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch: Noack, Ute



Stadt Hoyerswerda

erstellt am Dienstag, 15. Juli 2025 15:38 Uhr MESZ

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Widmung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage einschließlich Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Beschreibung Verkehrsfläche

- | | |
|--------------------------|--|
| 1.1. Straßenklasse: | Beschränkt öffentlicher Platz |
| 1.2. Bezeichnung: | Nr. 437 - Parkplatz am Festplatz |
| 1.3. Anfangspunkt: | NK 1013197 (Straße „Am Gondelteich“) |
| 1.4. Endpunkt: | NK 6600189 (Parkplatzende) |
| 1.5. Länge: | 0,130 km |
| 1.6. Straßengrundstücke: | Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstücke 91 ltw., 92 ltw., 93 ltw., 94 ltw., 95 ltw. und 331/5 ltw. |

2. Verfügung

- Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Hoyerswerda.
- Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist dieser Platz mit der **Nummer 437** neu aufzunehmen.

3. **Widmungsbeschränkungen** Parkplatz

4. **Wirksamwerden der Verfügung:** Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Der Parkplatz am Festplatz soll zukünftig nicht nur für Veranstaltungen auf dem Festplatz zur Verfügung stehen sondern durch die Allgemeinheit genutzt werden können. Daher ist für diese Stellplatzanlage die öffentliche Widmung geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügungen nach Nr. 1 und Nr. 2 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben näher bezeichneten Plätze liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

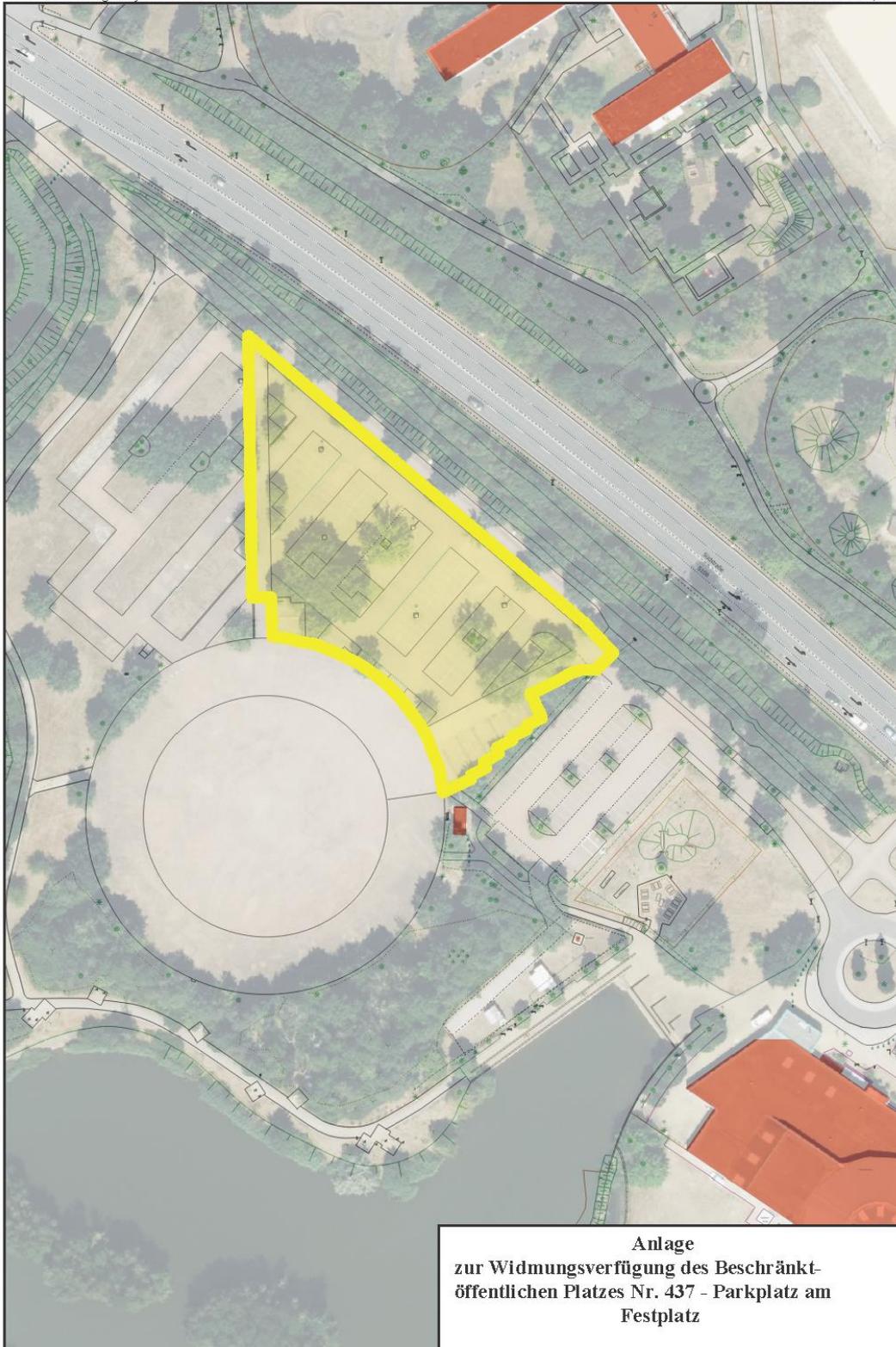
Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch: Noack, Ute



Stadt Hoyerswerda

erstellt am Dienstag, 15. Juli 2025 14:36 Uhr MESZ

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Umstufung einer öffentlichen Verkehrsanlage einschließlich Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Beschreibung der Verkehrsfläche

- | | |
|----------------------------|--|
| 1.1. Straßenklasse bisher: | Gemeindestraße |
| Straßenklasse neu: | Beschränkt-öffentlicher Platz – Parkplatz |
| 1.2. Bezeichnung bisher: | Ortsstraße „An der Mühle“, Abschnitt 500 |
| Bezeichnung neu: | BÖP Nr. 438 – Parkplatz an der Mühle |
| 1.3. Anfangspunkt: | NK 6600094 (BÖW Nr. 648 Mühlweg) |
| 1.4. Endpunkt: | NK 6600095 (Ende PKW-Stellflächen am Elsterfließ) |
| 1.5. Länge: | 0,033 km |
| 1.6. Straßengrundstücke: | Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 Flurstücke 258/1, 259/3, 260/1 tlw. |

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) von einer Ortsstraße (Zufahrt zur Stellplatzanlage) in einen Beschränkt-öffentlichen Platz mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ umgestuft.
- 2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt der Ortsstraße „An der Mühle“ mit der Nummer 15 zu korrigieren, in dem der Abschnitt 500 gestrichen wird:
Die oben näher bezeichnete Stellplatzanlage ist im Bestandsverzeichnis mit der **Nummer 438** neu aufzunehmen.

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| 3. Widmungsbeschränkungen | Parkplatz |
| 4. Träger der Straßenbaulast: | Stadt Hoyerswerda |
| 5. Wirksamwerden der Verfügung: | Bekanntmachung |

6. Sonstiges

6.1. Begründung:

Die Zufahrt zu den PKW-Stellflächen an der Mühle war bisher als Ortsstraße gewidmet. Die Zweckbestimmung gebietet aber die Widmung als Beschränkt-öffentlichen Platz mit der Widmungsbeschränkung „Parkplatz“. Daher ist in diesem Falle eine Umstufung geboten.

6.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 1 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der oben näher bezeichneten Verkehrsflächen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch: Noack, Ute



Stadt Hoyerswerda

erstellt am Dienstag, 15. Juli 2025 10:52 Uhr MESZ

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Umbenennung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Platz - Parkplatz
Name alt: Parkplatz Bleichgäßchen
Nummer Bestandsverzeichnis: 607
Name neu: Parkplatz am Lessinghaus
- 1.2. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Platz – Parkplatz
Name alt: Parkplatz Bleichgäßchen 2
Nummer Bestandsverzeichnis: 428
Name neu: Parkplatz Bleichgäßchen

2. Verfügung

- 2.1. Die unter Nr. 1.1. näher bezeichneten Beschränkt-öffentlichen Plätzen werden umbenannt.
2.2. Die Nummerierung im Bestandsverzeichnis der Beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wird beibehalten.
Die Korrekturen sind entsprechend vorzunehmen

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Zur Besserung Unterscheidung der beiden Parkplätze im Zuge der Umsetzung des Parkplatzkonzeptes der Stadt Hoyerswerda ist diese Umbenennung zwingend erforderlich.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

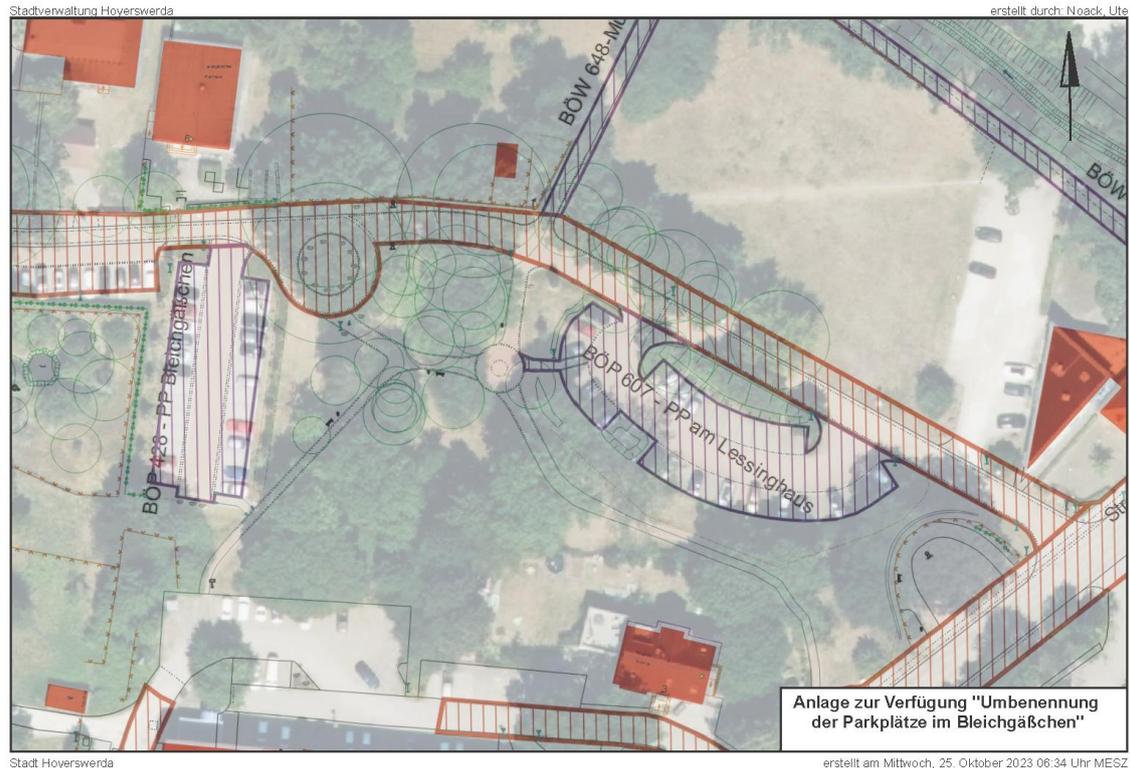
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja



Bekanntmachung über die geplante Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz

Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt, den Beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 582 – Verbindungsweg zwischen BÖW Nr. 551 und Ratzener Straße 51 einzuziehen.

Begründung:

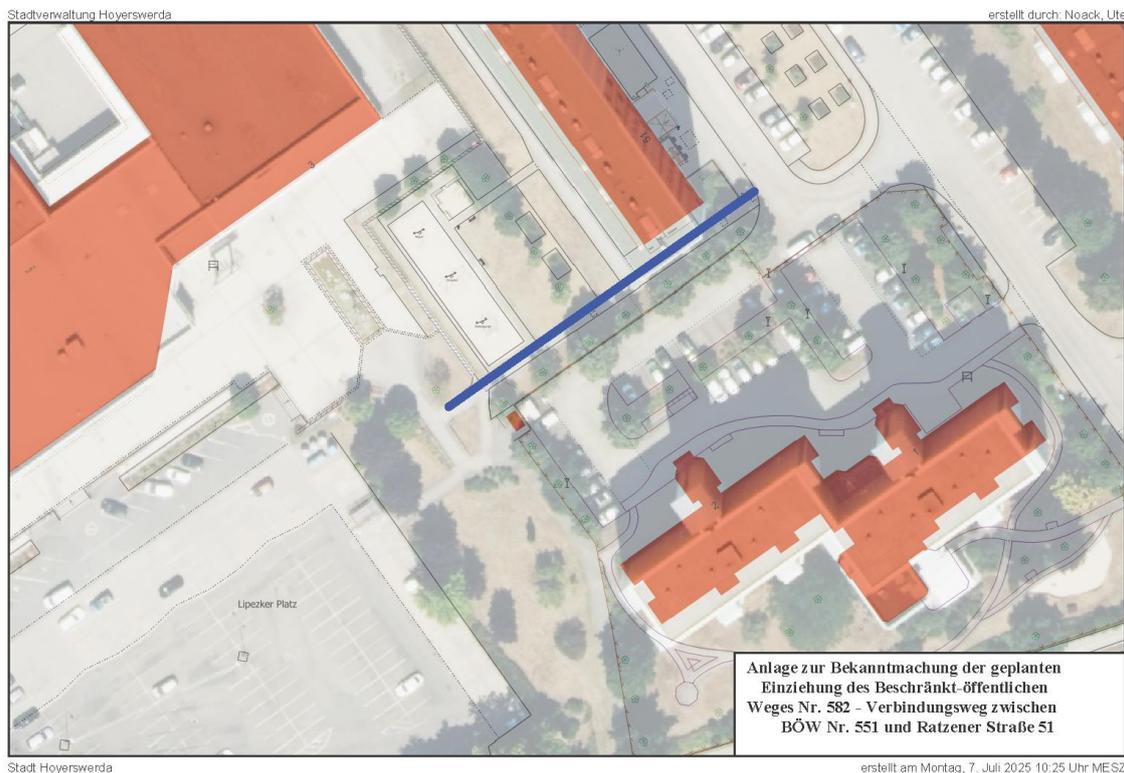
Dieser Weg dient in erster Linie den Bewohnern des Wohnhauses Ratzener Straße Nr. 51 bis 54 als fußläufige Verbindung zum Treff-8-Center. Ein öffentliches Interesse besteht aus diesem Grund nicht; die Einziehung ist daher geboten. Der Weg befindet sich nicht auf einem stadteigenen Grundstück.

Die Verfügung zur Einziehung erfolgt im IV. Quartal 2025 und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
- 1.2. Name/Bezeichnung: Verbindungsweg zwischen BÖW Nr. 634 (GW Albert-Schweitzer-Straße) und Paul-Ehrlich-Straße
- 1.3. Anfangspunkt: NK 6600190 (BÖW Nr. 634-GW Albert-Schweitzer-Straße)
- 1.4. Endpunkt: NK 6600191 (Paul-Ehrlich-Straße)
- 1.5. Länge: 0,052 km
- 1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 9 Flurstücke 299 tlw. und 366 tlw.

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen Fußgänger / Radfahrer
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der **Nummer 662** neu aufzunehmen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung:** Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Paul-Ehrlich-Straße“ wurde diese Wegeverbindung zwischen dem Gehweg Albert-Schweitzer-Straße und der Paul-Ehrlich-Straße realisiert. Die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist somit geboten.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

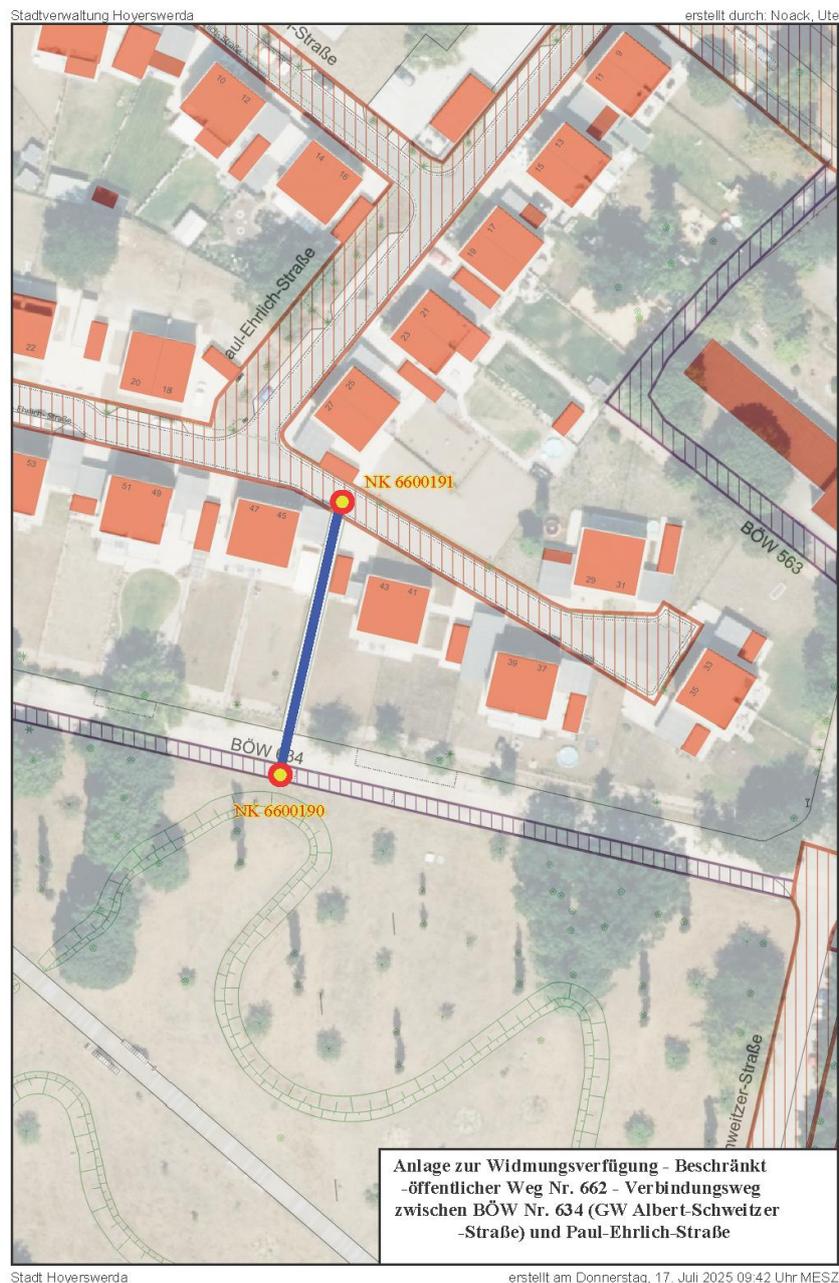
5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau





5. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland

Am 01.08.2025 startet der 5. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen, Vereine und Kommunen können ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die einzelnen Projekte müssen einen Beitrag zu den strategischen Zielen und Handlungsfeldern der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) leisten.

Gefördert werden sollen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern: **Wirtschaft und Arbeit, Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen sowie Natur und Umwelt. Dafür stehen insgesamt 1.075.000 € Fördergelder bereit.** Bei der Projektauswahl sind außerdem die Handlungsfeldbudgets laut den Vorgaben der LES zu beachten. Zusätzlich werden im **Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei 100.000 €** aufgerufen.

Stichtag zur Einreichung der Projekte ist der 24.10.2025, die Auswahl findet am 24.11.2025 statt.

Welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder
Frau Elisa Greif, Tel.: 0351-840 8217; Mail: elisa.greif@sweco-gmbh.de

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Bad Muskau, Boxberg, Elsterheide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda, Krauschwitz, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal, Trebendorf und Weißkeißel.

Auftakt-Frühstück für die Europäischen Tage des Kunsthandwerks am 26. September 2025 in Schleife



**Handwerkskammer
Dresden**

Handwerkskammer Dresden lädt Kunsthandwerker und Kreative zum Austausch ein

Mit ihrem handwerklichen Können, ihrer Kreativität und Liebe zum Detail leisten Kunsthandwerker und Kreative einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und wirtschaftlichen Stärke der Lausitz. Genau diese Vielfalt soll im Rahmen der Europäischen Tage des Kunsthandwerks (ETAK) vom 10. bis 12. April 2026 europaweit und vor allem auch hier in der Region sichtbar werden.

Um den Start der Vorbereitungen für die ETAK gemeinsam zu gestalten, laden wir Kunsthandwerker und Kreative herzlich zum Auftakt-Frühstück am 26. September 2025 von 9:00 bis 11:00 Uhr in das Kulturzentrum Schleife (Friedensstraße 65, 02959 Schleife) ein. Unter dem Motto: „Kunsthandwerk sichtbar machen – Betriebe vernetzen – gemeinsam gestalten“ möchten wir uns in lockerer Atmosphäre austauschen und erste Impulse für die ETAK 2026 in der Lausitz setzen.

Das Auftakt-Frühstück findet im Rahmen des Formats „Lausitz Café“ statt und wird gemeinsam mit SelbstständigLausitz, SorbIT und Kreative Lausitz durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um **verbindliche Anmeldung bis zum 15. September 2025** unter <https://hwkdd.de/ETAK26>.

Informationen / Informacije

Freiwillige Helfer für das Landeserntedankfest gesucht

Vom 12. bis 14. September 2025 wird Hoyerswerda zum Austragungsort des 26. Sächsischen Landeserntedankfestes. Ein Fest dieser Größe und Bedeutung braucht nicht nur ein gutes Programm – sondern vor allem Menschen, die sich mit Herzblut einbringen.

Deshalb werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht, die Lust haben, dieses besondere Wochenende aktiv mitzugestalten – beim Aufbau, im Ablauf oder im Hintergrund. Egal, ob an einen oder an mehreren Tagen – jede Unterstützung zählt!

Gesucht werden Helferinnen und Helfer für:

- Unterstützung bei der Durchführung des Festumzugs
- Präsenz auf dem Festgelände
- Betreuung von Info- und Technikpunkten
- Hilfe beim Auf- und Abbau
- allgemeine organisatorische Aufgaben

Wer dabei sein möchte, sollte bei der Anmeldung bitte folgendes angeben:

- an welchen Tagen ist die Unterstützung möglich
- zu welchen Uhrzeiten ist die Unterstützung möglich
- Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer

Zur Anmeldung bitte folgendes Kontaktformular nutzen: <https://www.landeserntedankfest-sachsen.de/helferaufruf/>

Ansprechpartnerinnen bei Rückfragen:

Frau Anja Hillmann, ✉ anja.hillmann@lausitzhalle.de, ☎ 03571 / 904125

Frau Kathrin Pohmer, ✉ kathrin.pohmer@lausitzhalle.de, ☎ 03571 / 904106

Für alle Helferinnen und Helfer wird eine Verpflegung organisiert. Die Koordination übernimmt das Team der Lausitzhalle Hoyerswerda, das auch alle Helferinnen und Helfer während der Festtage begleitet.

